

INFORMATIONSBLATT COVID19 MUND-NASE-SCHUTZ (MNS)

Aktualisierung vom 1.4.2020

Am 30. März 2020 erklärte Bundeskanzler Sebastian Kurz, das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS) zunächst in Supermärkten als verpflichtend: „Durch diese Masken kann sichergestellt werden, dass es nicht so leicht zu einer Übertragung (Anm.: der Corona-Erreger) über die Luft kommt. Das ist jedoch kein Ersatz für das Abstand Halten, sondern eine zusätzlich verschärfte Maßnahme ... Ab dem Zeitpunkt der Masken-Aushändigung ist das Tragen der Masken während des Einkaufs Pflicht ... Zielsetzung ist es mittelfristig, die Masken nicht mehr nur im Supermarkt, sondern auch darüber hinaus zu tragen, überall dort, wo ein Kontakt zwischen Menschen stattfindet.“ Dies bedeutet: auch am Arbeitsplatz.

Die Nichteinhaltung der Tragepflicht ist derzeit noch nicht strafbar, doch ohne Mund-Nase-Schutz gilt in Supermärkten ein Betretungsverbot.

Derzeit ist noch nicht geplant, MNS an allen öffentlichen Plätzen (andere geöffnete Geschäfte, öffentliche Verkehrsmittel) verpflichtend zu tragen, doch wird ein MNS überall dort, wo es zu engerem Kontakt mit anderen Menschen kommt (auch am Arbeitsplatz) empfohlen.

Unternehmer können das Tragen von MNS-Masken im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht anordnen.

Aufgrund der gesundheitlichen Notwendigkeit ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes trotz Vermummungsverbots jederzeit erlaubt.

Zum richtigen Umgang mit Mund-Nase-Schutz ist folgendes zu beachten:

Ziel der MNS-Masken

- Das Corona-Virus wird durch Schmier-, aber hauptsächlich Tröpfcheninfektion übertragen.
- Beim ungeschützten Husten oder Niesen wird Aerosol ausgestoßen, das sind feinste feste oder flüssige Schwebeteilchen, die in die Atemluft gelangen.
- Die Infektion erfolgt durch den Kontakt mit diesen Aerosolteilchen über die Atemwege und über die Bindehaut der Augen.
- Diesen Aerosol-Ausstoß gilt es größtmöglich einzudämmen.
- Das Husten bzw. Niesen in die Armbeuge ist daher eine wichtige protektive Maßnahme.
- Mund-Nase-Schutz-Masken schützt zwar den/die Träger*in selbst nicht vor einer Virusinfektion, verhindert jedoch sehr wirksam die großflächige Verteilung von Viren durch infizierte (oft symptomlose) Personen und verringert dadurch die rasche Ausbreitung der Krankheit.
- Zwischen der Infektion und dem Ausbruch der Krankheit vergehen zwei bis 14 Tage. Die Patient*Innen zeigen noch keine Symptome, doch sind sie bereits hoch infektiös.
- Im Durchschnitt steckt eine mit COVID19 infizierte Person 2 bis 4 weitere Personen an, wodurch das exponentielle Wachstum entsteht.

- „Der Replikationsfaktor muss daher unter 1 sinken und mittelfristig in Richtung 0 verlaufen“, erklärte Bundeskanzler Kurz, „da kein Gesundheitssystem der Welt eine zu schnelle Ausbreitung dieser Krankheit stemmen kann.“
- Es geht daher primär um die Reduzierung der Ausbreitungsgeschwindigkeit durch die verordneten MNS-Masken.
- Das Tragen einer MNS-Maske ist eine zusätzliche Sicherheitsmaßnahme und ersetzt nicht das Abstandhalten und andere Hygienemaßnahmen.
- Auch Kinder sollten MNS tragen, für Babys unter dem ersten Lebensjahr, ist das nicht notwendig.

Arten von Schutzmasken

- Mechanische Schutzvorrichtungen:
Laut Erlass des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vom 31. März 2020 sind „Mitarbeiter von Supermärkten und Drogerien/Drogeriemärkte angehalten, mechanische Schutzvorrichtungen zu tragen, damit eine mechanische Barriere gegen eine Tröpfcheninfektion vorhanden ist.“
Solche mechanischen Schutzvorrichtungen sind auch den Kunden „kostenfrei zur Verfügung zu stellen, wenn diese keine mechanischen Schutzvorrichtungen selbst mitbringen.“
Diese „mechanischen Schutzvorrichtungen“ sind nicht genauer spezifiziert, sie können selbst produziert werden (z.B. wie Operationsmasken), es können auch Schals oder Tücher zur Abdeckung von Mund und Nase verwendet werden.
- Einfacher Mund-Nase-Schutz:
Einfache Einwegmasken aus Stoff (Operationsmasken) sind keine Atemschutzmasken. Sie dämmen aber den Aerosol-Ausstoß ein, schützen nicht gegen die eigene Infektion, erhöhen jedoch wesentlich den Schutz anderer Personen.
- Filterschutz-Masken FFP:
Atemschutz-Halbmasken schützen in drei Klassen vor flüssigen oder festen Aerosolteilchen, Rauch und Feinstaub bei der Arbeit. Die Schutzfunktion von Feinstaub-Masken ist europaweit nach EN 149 normiert.
Es gibt drei Schutzklassen: FFP1, FFP2 und FFP3. Diese bieten abhängig von der Gesamtleckage und der Filterung von Partikelgrößen bis zu 0,6 µm Atemschutz für unterschiedliche Konzentrationen von Schadstoffen. Je dichter die Maske ist, desto höher ist auch ihre Schutzwirkung.
Die Dichtheit ergibt sich aus der Filterdurchlässigkeit und der Verpassungsleckage. Diese bezeichnet die Undichtigkeit zwischen der Dichtlinie der Maske und dem Gesicht des/der Träger*In.
Barthaare verringern die Dichtheit von FFP-Masken.
- FFP1 Masken:
Diese eignen sich für Arbeitsumgebungen, in denen weder giftige noch fibrogene Stäube und Aerosol-Teilchen zu erwarten sind. Sie filtern mindestens 80 % der sich in der Luft befindlichen Partikel. Diese Masken haben die geringste Selbst- und Fremdschutzwirkung gegen COVID19.

- FFP2 Masken:
Diese eignen sich für Arbeitsumgebungen, in denen sich gesundheitsschädliche und erbgutverändernde Stoffe in der Atemluft befinden. Mindestens 94% der in der Luft befindlichen Partikel bis zu einer Größe von 0,6 µm müssen von ihnen aufgefangen werden. Diese Masken können den/die Träger*in auch gegen COVID19 schützen.
- FFP3 Masken:
Diese haben den größtmöglichen Schutz vor Atemluftbelastung. Sie haben eine Gesamtleckage von maximal 5% und bieten einen erforderlichen Schutz von mindestens 99% vor Partikeln bis zu einer Größe von 0,6 µm. Dadurch sind sie in der Lage, giftige, krebserregende und radioaktive Partikel zu filtern. Diese Masken haben die höchste Selbst- und Fremdschutzwirkung.
- FFP3 Masken beeinträchtigen allerdings die Atmungsaktivität sehr stark und erhöhen die Atemarbeit. Es sind daher „maskenfreie“ Zeiten einzuplanen.

Auswahl von MNS-Masken

Die Logistik der österreichischen Bevölkerung mit Schutzmasken ist schwierig, da es derzeit weltweit zu Produktions- und Lieferengpässen kommt.

Dementsprechend sorgfältig sollten die Masken auch eingesetzt werden.

Operationsmasken aus Stoff können und sollen nach entsprechender Behandlung wiederverwendet werden.

Die Verwendung von Schutzmasken der Klassen FFP3 sollten vor allem medizinischen Berufen und da vorrangig dem Krankenhauspersonal vorbehalten sein!

Für den von der Bundesregierung erwünschten protektiven Effekt reichen einfache MNS Masken aus.

Richtige Anwendung und Pflege von mechanischen Schutzvorrichtungen und MNS-Masken

- Mechanische Schutzvorrichtungen und MNS-Masken dienen primär dem Fremdschutz.
- Mechanische Schutzvorrichtungen und Mund-Nase-Schutz darf nicht mit anderen Menschen, auch wenn sie im selben Haushalt leben, geteilt werden.
- Vorerst sind mechanische Schutzvorrichtungen und MNS-Masken beim Betreten von Supermärkten zu verwenden, später auch überall dort, wo ein Kontakt zwischen Menschen stattfindet – auch am Arbeitsplatz.
- Wichtig ist, dass man mechanische Schutzvorrichtungen und den MNS mit gewaschenen bzw. desinfizierten Händen anlegt.
- Platzieren Sie die oberen Befestigungsbänder am Hinterkopf und die unteren im Nacken bzw. spannen Sie die Gummibänder links und rechts der Maske hinter den Ohren, sodass der MNS straff sitzt.

- Durch Atmen, Niesen und Husten werden die mechanische Schutzvorrichtungen und MNS-Masken durchfeuchtet und die Schutzwirkung verringert.
- Mechanische Schutzvorrichtungen und MNS-Masken können drei bis vier Stunden durchgehend getragen werden, doch kann schon nach einer Stunde eine Durchfeuchtung auftreten, weshalb der MNS gewechselt werden muss, da feuchte Masken keinen Schutz bieten.
- Je nach der Häufigkeit des Kontaktes mit anderen Menschen und der Tragedauer sollte man mehrere mechanische Schutzvorrichtungen oder MNS-Schutzmasken mit sich tragen.
- Saubere mechanische Schutzvorrichtungen oder MNS-Masken müssen von gebrauchten getrennt werden. Am besten verwahrt man saubere Masken in einem verschließbaren Kunststoffbeutel.
- Gebrauchte mechanische Schutzvorrichtungen und MNS-Masken sollten möglichst kontaminationsfrei im Restmüll ver-/entsorgt werden. Bei Supermärkten, aber auch in Betrieben wären idealerweise kontaktfreie Entsorgungsbehälter notwendig.
- Nach dem Gebrauch / der Abnahme der mechanischen Schutzvorrichtungen und MNS-Masken sollen die Hände gründlich gewaschen werden.
- Verwenden Sie gebrauchte mechanische Schutzvorrichtungen oder MNS-Masken kein zweites Mal, ohne dass sie diese zuvor in geeigneter Weise gereinigt haben.
- Man kann und soll mechanische Schutzvorrichtungen und MNS-Masken aus Stoff aufgrund der Engpässe auch wiederverwenden. Dazu verstaut man diese nach dem Gebrauch in verschließbare Kunststoffbeutel. Daheim legt man sie für 10 bis 30 Minuten ins Backrohr, das auf 80 bis 90 Grad vorgeheizt ist. Das Virus ist nicht hitzebeständig und stirbt bei diesen Temperaturen. Waschbare mechanische Schutzvorrichtungen und MNS-Masken können nach einem Waschvorgang mit $>60^{\circ}$ bis 90° wiederverwendet werden.
- Mechanische Schutzvorrichtungen und Mund-Nase-Schutz dürfen auch selbst genäht werden. Dabei ist darauf zu achten, dass möglichst undurchlässige (z.B. dreilagig zusammengeslagen) und saugfähige Materialien verwendet werden, die bei $>60^{\circ}$ bis 90° gewaschen werden können.
- Anstelle von MNS-Masken können auch mechanische Schutzvorrichtungen wie Schals oder Tücher getragen werden. Wichtig ist, dass Mund und Nase bedeckt sind.

Richtige Anwendung von FFP2-Masken

- FFP2 Masken bieten einen ausreichenden Schutz gegen infektiöse Aerosol-Tröpfchen.
- Haben sie jedoch ein Ausatemventil, dienen sie nur dem eigenen Schutz und nicht dem Zweck der Bundesregierung (Fremdschutz).
- Wichtig ist das richtige Anlegen der Maske, um später den Kontakt der Hände mit dem Gesicht zu vermeiden.
- Die Maske wird zuerst geöffnet und der Nasenclip mit dem Finger passend verformt.
- Danach wird das untere Maskenband über den Kopf gezogen und im Nacken platziert.

- Das Kinn wird in die Maske gelegt, welche danach über die Nase gezogen wird.
- Das obere Maskenband wird oberhalb der Ohren am Hinterkopf platziert.
- Mit den beiden Laschen wird die Maske in die passende Position gebracht.
- Die Maskenbänder sind so zu justieren, dass die Maske fest sitzt und bequem getragen werden kann.
- Wichtig ist der feste Halt auf der Nase. Dazu wird der Nasenclip mit beiden Zeigefingern passend zurechtgedrückt.
- Der dichte Sitz der Maske ist zu überprüfen, tritt Luft aus, muss die Maske angepasst werden.
- Sitzt die Maske nicht richtig, kommt es zum Kontakt der Hände mit dem Gesicht, was ein zusätzliches Infektionsrisiko darstellt.
- Erst wenn die Maske richtig sitzt, sollte man in Kontakt mit anderen Menschen treten, wobei Abstand halten (idealerweise 1 bis 2 Meter) zu beachten ist.
- FFP-Masken dienen der einmaligen Verwendung und müssen aus hygienischen Gründen nach dem Gebrauch möglichst kontaminationsfrei entsorgt werden.
- Die Benutzungsdauer von FFP2-Masken sollte maximal acht Stunden betragen, weil die Atmungsaktivität sehr stark beeinträchtigt ist.

Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) weist in seiner Publikation „Konsument“ (3/2020) darauf hin, dass FFP2-Masken in Österreich derzeit ausverkauft sind. „Nur auf Online-Plattformen finden Sie möglicherweise noch Angebote – oft zu überzogenen Preisen.“

MNS- und FFP-Masken sind derzeit ein am Weltmarkt sehr knappes, sehr stark nachgefragtes und auch teuer gewordenes Gut. Derzeit bemühen sich die großen Handelskonzerne, am Weltmarkt MNS-Masken in ausreichender Stückzahl über ihre sehr erfahrenen Einkäufer zu besorgen. Um Engpässe zu vermeiden, kann ein Mund-Nase-Schutz auch selbst produziert werden. MNS-Masken aus wiederverwendbaren Materialien sind auch unter Einhaltung entsprechender Hygienevorgaben wiederzuverwenden.

Haftungsausschluss:

Trotz sorgfältiger Prüfung dieses Werkes sind Fehler nicht auszuschließen, Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte sind daher ohne Gewähr. Die in dieser Checkliste veröffentlichten Inhalte geben die Rechercheergebnisse aus öffentlich zugänglichen Quellen bzw. Gesprächen mit Expert*innen wieder und sind eine auf Erfahrungswerten basierende subjektive Zusammenstellung. Trotz sorgfältiger Recherchen können Fehler nicht ausgeschlossen werden, weshalb alle daran beteiligten Personen schad- und klaglos zu halten sind.